

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 30 (1935)
Heft: 5

Artikel: Unerwünschte Strassenreklame
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-172739>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

festgesetzten Kosten des Wettbewerbes für Bundesfeierspiele, jene mit Fr. 2333.60, diese mit Fr. 4957.40, und unsere Auslagen zur Werbung für die 1. August 1933-Sammlung mit Fr. 1206.35, zusammen also Fr. 8497.35 dem Konto Bundesfeierspende belastet worden sind, so dass dieses nunmehr, nach Abzug der erwähnten einzelnen Beiträge von Fr. 1720.—, heute noch Fr. 89,782.65 beträgt.

Erwähnt sei noch, dass der Obmann, mit Zustimmung des Vorstandes, eine Reise nach Norddeutschland dazu benutzt hat, um dem Schwedischen Heimatschutz, dessen Vertreter, Herr Dr. Fritjoff Hazelius, uns wiederholt mit seiner Anwesenheit an unseren Jahresversammlungen beehrt hatte, einen Besuch abzustatten. Er ist bei dessen Tagung auf Gotland in sehr freundlicher Weise aufgenommen worden und hat namentlich von der starken, auf möglichste Sicherung der heimatlichen Denkmäler gerichteten Gesinnung einen hohen Begriff bekommen.

Dieser Bericht gibt Kenntnis von den während eines Uebergangsjahres sich anbahnenden neuen Verhältnissen; er kann darum noch wenige einzelne Taten und Erfolge verzeichnen. Diese haben ohnehin ja die Sektionen immer in viel grösserer Anzahl aufzuweisen. Die erwähnte Aussprache in jener Zusammenkunft mit den Obmännern hat uns viele wertvolle Anregungen gegeben für die zukünftige Arbeit. Sie ist, wie auch eine in diesem Winter, überhaupt gut verlaufen, und ihre regelmässige Abhaltung sehr wünschenswert, und darum auch die Anregung gemacht worden, sie in den Satzungen zu verankern. Dabei wird sich dann wohl die Frage überhaupt erheben, ob nicht unsere Gliederung und Ordnung eine Erneuerung erfahren sollte: ein Vorstand von 16 Mitgliedern ist schon fast zu gross, als dass er so oft als wünschenswert zusammentreten könnte, und doch zu klein, um die Vertretung aller Sektionen zu gewähren. Aber wir wollen unsere Zeit nicht zu sehr mit diesen Fragen verbringen, da schliesslich auch mit einer nicht ganz vollkommenen Verfassung viel undersprießliches geleistet werden kann, wenn der Wille zur Tat vorhanden ist. Auf ihn dürfen wir aber für die nächste Zukunft zählen und von ihm, da nun ein geeignetes Werkzeug für ihn geschaffen ist, viel Gutes erwarten.

Der Berichterstatter: *Gerhard Boerlin.*

Unerwünschte Strassenreflame

Die Berner *Automobil-Revue* berichtet über unseren Feldzug gegen den Unfug an der Landstrasse, und zwar sowohl über das betreffende Heft unserer Zeitschrift wie auch über unser Rundschreiben an die Gemeinden längs der Strasse Zürich—Winterthur und an die betroffenen Liegenschaftsbesitzer. Wir freuen uns darüber, dass sie mit uns ganz einig geht. Sie schreibt:

„Das Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr bestimmt in Art. 4, Abs. 2:

„Das Anbringen von Reklamen auf oder ausserhalb der Strasse ist untersagt, soweit dadurch die Sicherheit des Strassenverkehrs gefährdet wird.“

Diese Vorschrift ist auch in verschiedene kantonale Verkehrsgesetze übernommen worden und gilt selbstverständlich für das ganze Gebiet der Schweiz auch ohne ausdrückliche Bestätigung durch kantonale Vorschriften. Sie ist gewiss gut gemeint und war angesichts einer überhandnehmenden Postierung von Strassenreklamen aller Art längs den wichtigsten Ueberlandstrassen und vor allem an den Hauptausfalls- und -zufahrtsrouten zu den Städten sehr notwendig.

Wer aber durch die Gegend fährt, wird mit Befremden feststellen müssen, dass die Affichen und Plakatierwände längs den Hauptverkehrsstrassen seit Inkrafttreten des Gesetzes nicht etwa abgenommen haben, sondern immer wieder neue Empfehlungen aller Art das Strassenumgelände zieren. Das eidgenössische Verbot der die Verkehrssicherheit gefährdenden Strassenreflame steht

zwar auf dem Papier, gehört aber zu einigen der im Automobilgesetz enthaltenen Paragraphen, für deren Nachachtung keine Behörde besorgt ist. (Würde es sich um eine Vorschrift handeln, die den Motorfahrzeugführer ausschliesslich beträfe, so wäre sie mit aller Energie gewiss schon längst in die Tat umgesetzt worden!)

„Die oftmals geschmacklose und schreiende Reklame dieser Art bedeutet aber nicht nur in vielen Fällen eine Gefährdung des Strassenverkehrs, in dem die Uebersichtlichkeit an manchen Oertlichkeiten und besonders vor Kurven oder Wegkreuzungen beeinträchtigt wird, sondern vor allem auch eine bedauerliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

„Die Motorfahrzeugführer werden diese Aktion nur begrüssen und, soweit es in ihren Kräften steht, unterstützen. Wer sich nach der Wochenarbeit eine Ausfahrt am Sonntag leisten kann, der wird sich als Ausflügler ob den die Landschaft entstellenden Strassenreklamen ärgern. Dazu kommt das für den Automobilisten mindestens ebenso wichtige Moment der Sicherheit für sich, seine Passagiere und die übrigen Strassenbenützer. Es ist zu hoffen, dass die Aktion der Heimatschutzvereinigung nicht auf den Kanton Zürich beschränkt bleibt und ihr anderseits von den massgebenden Gemeinde- und Kantonsbehörden auch das notwendige Verständnis und die wünschbare tatkräftige Unterstützung zuteil werde. Und wenn das eidg. Justiz- und Polizeidepartement dem eingangs erwähnten Art. 4 des Motorfahrzeuggesetzes gelegentlich seine besondere Aufmerksamkeit schenken würde, dann könnte es der Dankbarkeit weiter am Strassenverkehr und an der Erhaltung unserer Landschaft interessierter Kreise versichert sein!“

Damit sind wir natürlich sehr einverstanden. Die Leser der „Automobil-Revue“ können versichert sein, dass wir mit der Strasse Zürich - Winterthur nur einen Anfang gemacht haben und dass wir weiterhandeln werden, bis diese ganze Pest in unserm Land ein Ende hat. Aber zum Kriegführen braucht's Soldaten. Und da hoffen wir, dass die Motorwagenbesitzer nicht nur Hurrah schreien und Sympathie nebst Dankbarkeit ausdrücken, sondern unsere Mitglieder werden. Nur so erreicht man etwas.

Die erfreuliche Erneuerung einer Kirche

Die Kirche in Schiers, die wohl im 14. Jahrhundert erbaut worden ist und als die älteste des Prätigaus gilt, ist im 18. Jahrhundert arg verunstaltet worden. Unter die alte Holzverschalung des Dachstuhls wurde ein Stuckgewölbe eingezogen und mit Rokokoschnörkeln und -feldern verziert, die zwar durchaus keine schlechte Arbeit waren, aber besonders dadurch störten, dass sie beim Anschluss an die Wände sich nicht recht einpassen wollten, was vor allem beim Chorbogen zu einem unmöglichen Zustand führte. Denn hier kam über den grossen, den ganzen Raum beherrschenden Spitzbogen ein ziemlich flacher Stichbogen zu stehen, so dass die Wand selber keine klaren Umrisse mehr zeigte.

Schlimmer waren die Zutaten des 19. Jahrhunderts: eine Empore, die an der Westmauer mit der Orgel begann und sich dann die ganze Nordmauer entlang bis in den Chor hinzog, und so die klare Auseinanderhaltung von Schiff und Chor verunmöglichte. Zudem waren ihre glatten, vollen Brüstungen und die Gusseisenstützungen, die sie trugen, langweilig genug und brachten neben Gotik und Rokoko einen dritten Stil, das Biedermeiertum, herein. Und als vierter kam das Schlimmste: zwei prahlerische schmiedeiserne Kronleuchter in falschem Barock, die alles zerschnitten und doch nur ein jämmerliches Licht zu geben vermochten.

In jüngster Zeit hat nun Architekt Nikolaus Hartmann aus St. Moritz, ein führender Heimatschützer seit unsern ersten Tagen, die Kirche Schiers wieder in einen schönen Raum zurückverwandelt. Statt des Stuckgewölbes bekam sie ein gotisches Holzgewölbe, aus dem die Kehlbalken mit ihren Hängesäulen in offener Konstruktion hervortreten; als Schmuck erhielten sie Inschriftenbänder in gotischen